

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 46 (1973)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Schutzräume für alle Einwohner des Landes

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518314>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Zivilschutz und der Krieg im Nahen Osten

zsi Der überraschende Ausbruch des vierten Krieges zwischen Israel und den Arabern und die Gefahren seiner Ausweitung, dürften allen jenen, die sehen und hören wollen, einmal mehr gezeigt haben, wie brüchig der von allen Menschen guten Willens gewünschte Weltfrieden ist. Der Generalstabschef unserer Armee hat kürzlich an einer Informationstagung darauf hingewiesen, dass die Truppenstärke und militärischen Massnahmen der Warschaupaktmächte im Osten Europas die Bedürfnisse eine auf die Verteidigung ausgerichteten Militärmacht bei weitem übertreffen. Die Welt ist voller Gefahrenherde und auch die UNO kann uns keine Garantie dafür geben, dass nicht eines Tages wieder versucht wird, mit Waffengewalt das zu erreichen, was durch politische Verhandlungen und Erpressungen nicht zu erreichen war.

Ständerat Dr. Ulrich Luder hat in einer Betrachtung zum Nahostkrieg kürzlich in der «Solothurner Zeitung» festgestellt, dass dieser neue Krieg der klassische Beweis dafür ist, dass ein Kleinstaat ohne Armee nicht auskommt und dass er im entscheidenden Moment nicht auf wesentliche Hilfe zählen kann. Er macht auch darauf aufmerksam, dass diese blutige Beweisleistung gerade in der Schweiz zur Kenntnis genommen werden sollte. In der Euphorie des Wohlstandes und aufrichtiger wie schlangenzüngiger Friedensschalmeien haben allzuviele vergessen, wie rasch und wie weltweit Krisenherde und Machtkonflikte sich ausdehnen, um so mehr als die Kriege heute in den meisten Fällen Pokerspiel um Rohstoffe bedeuten und damit in der heutigen Zeit technischer Verbundsysteme die Versorgung aussenstehender Länder beeinträchtigen können.

In diesem Zusammenhang muss mit der Armee aber auch der Zivilschutz erwähnt werden, ist doch der Schutz der Zivilbevölkerung so wichtig wie die militärische Landesverteidigung geworden. Das Beispiel Israel, das diesen vierten Krieg mit der Bewahrung von Volk und Land mit grossen Verlusten für den Angreifer überstand, hat eindeutig auch die Bedeutung eines guten Zivilschutzes und einer von Anfang an funktionierenden Kriegswirtschaft unter Beweis gestellt. Der überraschend ausgelöste Angriff hat bei der Bevölkerung keine Panik ausgelöst, weil sie auf einen gut vorbereiteten Zivilschutz und andere Massnahmen bauen konnte und durch eine gute Aufklärung und klare Weisung auch wusste, was zu tun war. Es ist auch zu erwähnen, dass es in Israel keine Totalmobilmachung gegeben hat und immer noch Frauen und Männer frei blieben, um die Wirtschaft und die lebensnotwendigen Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Als imponierend darf der Einsatz der Jugend, vor allem auch der Studenten, bezeichnet werden, die sich spontan an allen zuständigen Stellen meldeten, um einen Wehrmann an der Front zu ersetzen.

Eine Studiendelegation des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hatte im Februar dieses Jahres während 10 Tagen Gelegenheit in Israel eingehend Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes in verschiedenen Landesteilen und auch in den Grenzgebieten zu besichtigen und sich mit führenden Fachleuten zu Aussprachen zu treffen. Es wurden auch die Schutzräume an der Jordangrenze und im Gebiet der Golanhöhen besichtigt, die auch in diesem Krieg, als die Syrier die Dörfer und Kibbuzim beschossen, der Bevölkerung guten Schutz boten. Die anlässlich dieser Reise festgestellte Zuversicht und das Vertrauen in den Zivilschutz haben sich auch in diesem Krieg bewährt. Es soll aber in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, dass die Israelis neben den weitsichtig und zielstrebig geförderten Massnahmen des aktiven und passiven Bevölkerungsschutzes ihre Luftwaffe als den besten Zivilschutz betrachten, die dafür sorgt, dass der Himmel rein bleibt und Angriffsflüge des Gegners die Städte des Landes nicht erreichen können. Das sollte auch uns Schweizern zu denken geben.

## Schutzräume für alle Einwohner des Landes

### *Planung und Massnahmen in der Stadt Zürich*

zsi Die Zivilschutzkonzeption 1971, wie sie vom Bundesrat den eidgenössischen Räten unterbreitet und von ihnen auch gutgeheissen wurde, bildet die Grundlage für die in den nächsten 20 Jahren zu treffenden Vollzugsmassnahmen zum Schutze der Einwohner unseres Landes. Das Hauptgewicht aller Massnahmen wird bewusst auf die Vorsorge und das Vorbeugen gelegt. Das bedeutet, dass auch in der grössten Stadt der Schweiz, in Zürich, die Vorbereitungen in erster Linie auf die Prophylaxe ausgerichtet werden und dem Personenschutz künftig ganz besonderes Gewicht zukom-

men wird. Auskunft darüber wird im kürzlich erschienenen Mitteilungsblatt des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich, den «ZSZ-Nachrichten» gegeben.

Die Massnahmen werden in Zürich auf drei Gesichtspunkte ausgerichtet. Man unterscheidet zwischen den baulichen, den organisatorischen und personellen, sowie den materiellen Massnahmen. Von entscheidender Bedeutung sind vor allem die Massnahmen auf dem Bausektor, wo es auf der Grundlage der Zivilschutzkonzeption 71 folgende Grundsätze zu berücksichtigen gilt:

- Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz.
- Geschlossene, einfache und robuste Bauten.
- Optimale Ausnützung aller Schutzmöglichkeiten.

Damit wird klar festgehalten, dass jeder Einwohner ein Recht auf Sicherheit hat und dass wirtschaftlich rationell gebaut werden soll, da hochspezialisierte und komplizierte Einrichtungen rasch veralten, störungsanfällig sind und die Bedienung erschweren. In der Schweiz können die weitaus meisten Schutzräume durch die Verwendung friedensmässig erstellter Keller und anderer unterirdischer Anlagen wirtschaftlich gebaut werden, sofern die dafür vom Bundesamt für Zivilschutz erlassenen Weisungen berücksichtigt werden.

Die in den letzten Jahren in der Stadt Zürich neu erstellten Schutzräume verfügen über einen Schutzgrad von mindestens 1 atü und vermögen damit einen Luftdruck von mindestens 10 Tonnen auf den Quadratmeter standzuhalten. Die Schutzraumhülle wirkt dabei gleichzeitig auch als Abschirmung gegenüber Primär- und Sekundärstrahlung bei einer Kernexplosion, um dabei auch als Hitzeschild zu dienen. Beim Einsatz konventioneller Waffen bietet der Schutzraum auch Sicherheit gegen die Auswirkungen allfälliger Nahtreffer. Gegen die chemischen und biologischen Waffen schützt die künstliche Belüftung mit Gasfiltern. Beim Bau neuer Schutzräume müssen die «Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau» (TWP 1966) des Bundesamtes für Zivilschutz Anwendung finden.

Für die technische Beratung für den Bau von Schutzräumen und ihrer Abnahme auf der Grundlage der bestehenden Weisungen, wie auch für die periodische Kontrolle ihrer Bereitschaft und Funktionstüchtigkeit und für die Ausrichtung der gesetzlich verankerten Subventionen an die Bauherren, ist in der Stadt Zürich das Amt für baulichen Zivilschutz zuständig. Bei einer friedensmässigen Einwohnerzahl der Stadt Zürich von rund 410 000 bis 420 000 Personen stehen zur Zeit rund 210 000 künstlich belüftete Schutzplätze in privaten Schutzräumen zur Verfügung. Gegenwärtig kann mit einem jährlichen Zuwachs von 12 000 Schutzplätzen gerechnet werden, die auf der Basis des Bundesgesetzes über den Zivilschutz in allen Neu- und Umbauten zu erstellen sind. Diese Baupflicht erstreckt sich sowohl auf Wohngebäude wie auch auf Geschäftshäuser. Andererseits können die Eigentümer älterer Gebäude, die vor 1950 gebaut wurden, nicht zum nachträglichen Einbau von Schutzräumen verpflichtet werden. Sofern sie sich freiwillig zum Einbau von Schutzanlagen verpflichten, können ihnen an die Kosten bis 80 % vergütet werden.

Die Forderung der Zivilschutzkonzeption 71, die für jeden Einwohner einen Schutzplatz vorsieht, kann auf der Basis des privaten Schutzraumbaus allein nicht verwirklicht werden.

Das erwähnte Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz trägt diesem Umstand in Artikel 4, Absatz 2, Rechnung, wo ausgeführt wird: «Ebenso haben die Gemeinden für öffentliche Schutzräume besorgt zu sein für die Bewohner von Gebieten, in denen keine privaten Schutzräume bestehen oder gebaut werden können . . . » In der Stadt Zürich werden daher grosse Anstrengungen unternommen, um das bestehende Schutzplatzangebot durch den Bau von öffentlichen Schutzräumen zu vergrössern. Einer Aufstellung ist zu entnehmen, dass bereits heute in verschiedenen Stadtteilen 9 öffentliche Schutzräume mit einem Fassungsvermögen von 12 537 Personen bestehen, während 17 weitere Schutzräume mit einem Fassungsvermögen von 33 971 Personen gegenwärtig im Bau sind. Neben diesen 26 fertig erstellten oder im Bau befindlichen Schutzräumen befinden sich ein gutes Dutzend weiterer Schutzanlagen im Stadium der Projektierung. Der Bau von weiteren privaten Schutzräumen, verbunden mit den laufenden Anstrengungen, auf der Grundlage einer gewissenhaften Schutzraumplanung, die vor allem noch weitere öffentliche Schutzräume in jenen Gebieten vorsieht, wo noch Lücken bestehen, wird in wenigen Jahren dazu führen, dass in der Stadt Zürich rund 300 000 Menschen ein sicherer Schutzplatz zur Verfügung steht. Diese Anstrengungen führen dazu, dass für den möglichen Ernstfall — das kann eine Katastrophe oder auch die Folge kriegerischer Ereignisse sein — die Stadt Zürich dem Grundsatz der Zivilschutzkonzeption 71, die für jeden Einwohner einen Schutzplatz verlangt, ein gutes Stück näher rückt.